

# Studie: Auch Ärzte und Apotheker verstehen Beipackzettel falsch

Dienstag, 15. Oktober 2013

Lübeck – Die Formulierungen auf den Beipackzetteln von Medikamenten zur Häufigkeit von Nebenwirkungen werden einer Umfrage zufolge selbst von Experten oft falsch interpretiert. Nur vier von hundert befragten Medizinern hätten die Bedeutung des Begriffes „häufig“ im Zusammenhang mit Nebenwirkungen richtig zuordnen können, sagte Andreas Ziegler vom Institut für Medizinische Biometrie und Statistik der Universität zu Lübeck am Dienstag. Das Ergebnis der Studie wurde im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht.

Für die zusammen mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein erarbeitete Studie waren 600 Ärzte, 200 Apotheker und 200 Juristen befragt worden. Die Rücklaufquote der auf dem Postweg versandten Fragebögen lag bei 60 Prozent. Die Experten sollten angeben, was es bedeutet, wenn ein Medikament „häufig“, „gelegentlich“ oder „selten“ Nebenwirkungen hat. Für den Begriff „häufig“ habe die Mehrheit der Ärzte eine Nebenwirkungsrate von 60 Prozent angegeben, sagte Inke König, Mitautorin der Studie. Nach der Definition des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) liege sie aber bei maximal zehn Prozent.



## Verständnis von Nebenwirkungsrisiken im Beipackzettel: Eine Umfrage unter Ärzten, Apothekern und Juristen

Eine wichtige ärztliche Aufgabe in der täglichen Kommunikation besteht darin, Wahrscheinlichkeiten für eintretende Ereignisse zu vermitteln. Beispielsweise müssen Patientinnen und Patienten darüber informiert werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie mit einer Heilung rechnen können oder mit welcher Wahrscheinlichkeit sie bestimmte Nebenwirkungen erwarten müssen.

„Wenn schon Fachleute das Risiko von

Nebenwirkungen überschätzen, wie muss es dann erst den Patienten ergehen“, sagte Ziegler. Es bestehe die Gefahr, dass sie aus Angst auf ein notwendiges Medikament verzichteten. „Die Tatsache, dass auch Ärzte und Apotheker die Risiken falsch einschätzen, verstärkt dieses Problem womöglich noch.“

Die Beipackzettel sollten überarbeitet werden, sagte Ziegler. „Die Formulierungen passen nicht und entsprechen nicht der Umgangssprache.“ Geeigneter seien Angaben wie „Bei einem von 100 Patienten tritt diese oder jene Nebenwirkung auf“.

Das BfArM hält die aktuellen Formulierungen für angemessen. „Wir wollen die Verbraucher über alle denkbaren Risiken informieren, dazu hat man sich auf die vorliegende Form geeinigt“, sagte der Pressesprecher des Instituts, Maik Pommer. © dpa/aerzteblatt.de